

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1452/2023/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 16.08.2023
Bearbeiter: B. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	20.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	27.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	04.10.2023	öffentlich

Förderrichtlinie zur Pflanzung von heimischen Baumarten

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie zur Pflanzung heimischer Bäume ist am 05.12.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Es werden die Anpflanzung von standortgerechten und einheimischen Baumarten, die sich in das dörfliche und landschaftliche Gesamterscheinungsbild fügen, gefördert. Förderberechtigt sind alle Personen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Moorrege heimische Bäume anpflanzen möchten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2020 sind zuletzt zwei Anträge zur Förderrichtlinie zur Anpflanzung von heimischen Baumarten bewilligt worden.

Eine Publikation in Presse und auf der Webseite des Amtes Geest und Marsch Südholstein kann dazu führen, dass das Förderprogramm mehr beansprucht wird, was aus Sicht des Naturschutzes von großer Bedeutung ist.

Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Finanzierung:

Die Förderung beträgt 50 % der Kosten eines angepflanzten Baumes, max. 50,- EUR pro Baum. Die Gesamtförderung je Grundstück beträgt 250,00 EUR innerhalb von 5 Jahren.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Förderrichtlinie zur Pflanzung von heimischen Baumarten mit einem Zuschuss von 50 % der Kosten eines angepflanzten Baumes, max. 50 EUR pro Baum zum 31.12.2023 endet / befristet bis xx.xx.xxxx / unbefristet Bestand hat. Die Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

Balagus

Anlagen:
Richtlinie